



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie der Abgeordneten des SSW

Verlässlichkeit an Förderzentren mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag beauftragt die Landesregierung, eine zeitliche Verlässlichkeit an den Förderzentren mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung mit derselben Verbindlichkeit sicherzustellen wie an den Grundschulen.

Begründung:

Die zeitliche Verlässlichkeit von Grundschulen wird gemäß § 3 Abs. 1 der Landesverordnung über Grundschulen sichergestellt.

Bei den Grundschulen stellt die Verlässlichkeit eine große Sicherheit für die Eltern dar, die ihre Kinder in einer Kernzeit sicher betreut wissen. Diese Sicherheit brauchen besonders auch Eltern von Kindern mit Handicap, insbesondere von Kindern mit geistigem Entwicklungsbedarf. Die Verordnungslage ist entsprechend anzupassen. Bei den Förderzentren mit Schwerpunkt Geistige Entwicklung führen bisher lediglich der Schülertransport und seine Bedingungen zu einem festen zeitlichen Rahmen, der eingehalten werden muss.

Kai Vogel
und Fraktion

Anke Erdmann
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW